Vierter Abschnitt.

Der Senat.

Nie ist eine Republic ohne Senat gewesen. Und diejenigen, welche in unsern Tagen existiren, als auch die ehedem gewesen, machen uns von ihrem Senat den Begrif einer freien Regierung. Wir wissen ja sogar, daß ein Senat von zwölf Woywoden eine Zeitlang das ganze Reich allein regiert hat. Itzt macht er den zweiten Reichsstand aus. Sein Vorzug vor dem Ritterstande und die übrigen Vorrechte, in deren Besitz er ist, müssen ihn uns sehr ehrwürdig machen.

Die Versammlung der Männer, aus denen der Senat besteht, nennen wir gewöhnlich Patres conscriptos nach römischer Weise. Dieser Titel kommt ihnen zu. Ihr Beruf verbindet sie, als Väter mit uns umzugehen, und uns durch jedes gutes Beispiel einen Unterricht zum treuen Dienste des Staates zu geben. Da sie durch die Erfahrung erleuchteter sind, als der übrige Theil der Nation, so müssen sie auch die ganze Nation zum Guten zulenken und vom Bösen ablenken, wenn sie jenem nachfolgen, dies aber vermeiden soll.

Man giebt ihm auch den Namen: Fidele consilium. Diese Benennung soll anzeigen, daß der Senat errichtet ist, uns zu leiten, unser Zutrauen zu gewinnen, und solchen Eindruck auf unser Herz zu machen, daß er nie vergeblich zu uns redet und daß wir nie von ihnen und ihren Reden sagen können, es sey ein Schall, der von einem Ohre zum andern gehe.

Wir nennen sie auch Interpretes legum nostrarum. Folglich müssen sie die Gesetze wissen, um über ihre Beobachtung zu halten. Als Ordo intermedius zwischen Majestät und Freiheit, wie sie auch heissen, sind sie verbunden, die Unruhen zwischen uns zu stillen, unsre Mißbräuche abzuschaffen, uns friedfertige und gute Ordnung liebende Gesinnungen einzuflößen.

Damit aber ihre Verrichtungen dem Staate eben so nützlich werden mögen, als sie ihm nöthig sind, müssen wir eine kindliche Achtung gegen sie bezeugen, wovon uns nichts, auch nicht die Gleichheit der Geburt, worauf wir uns viel einbilden, lossprechen kann. Wenn sich gleich zwischen Vater und Sohn diese Gleichheit der Geburt findet: so sind sie doch beide nach der Reihe der Generation sehr von einander verschieden, indem diese den einen weit über den andern wegsetzt. Wir sind also dem Senat wegen seiner Würde Ehrfurcht schuldig. Seine Rathschläge verlangen unser Zutrauen; und weil er uns vertheidigt und beschützt, müssen wir ihn lieben. Denn dazu verpflichtet sich jeder Senator durch die Clausel im Eide: Quidquid nocivi videro, avertam. Sein eigenes Interesse verpflichtet ihn auch dazu, denn er kann die Vorrechte seiner Würde nur zum Vortheil der Nationalfreiheit gebrauchen. —

Und nun wollen wir in nähere Betrachtung ziehen 1) worin die Würde eines Senators bestehe? 2) wie sie der Republic nützlich werden könne?

Was also erstlich die Vorzüge betrift, die mit ihrer Charge verbunden sind, so sind es keine andre, als diese, daß sie bey öffentlichen Versammlungen auf Lehnstühlen sitzen, und außerdem bey Privatzusammenkünften den Rang vor andern haben. -- Oft aber geschicht es, daß der Ritterstand sie mit Eifersucht, ja wol gar mit Verachtung ansieht. Ja es hat fast gar das Ansehen, daß es genug sey Senator zu seyn, um von den meisten für einen Verräther des Vaterlandes angesehen zu werden. Wir haben unzählige Beispiele von Verfolgungen, die sie zu erdulden gehabt. Durch Triumphe berühmte Metelusse, durch den Eifer fürs Vaterland ausgezeichnete Ciceros haben bey uns öfter die Wuth des Pöbels und die gehäßigen Ausbrüche derselben auszustehen gehabt, wenn diese Wuth, da man ihr widerstand, in Wildheit ausschlug. Dergleichen Ausschweifungen machen einen schaudern, und werden der Nation ewig zum Vorwurf gereichen: und dies um desto mehr, da sie mehrentheils aus seiner ungerechten Rachbegierde entsprangen: gleich als wenn die Republic, welche ihren Willen durch dieser Staatsbedienten Mund bekannt macht, nicht die Macht hätte, Schuldige zu bestrafen: oder als wenn diese letzten das Recht hätten, von denen wider sie gesprochenen Urtheilen Rechenschaft zu fordern.

In Ansehung der Pflichten eines Senators, und des Vortheils, den die Republic von ihm hat, will ich nur sagen, daß es einem Senator freistehet, seine Pflichten zu

erfüllen oder nicht zu erfüllen; und daß ihn niemand dazu zwingen kann. Der Staat giebt nichts zu ihrer Unterhaltung, und da viele von ihnen weder Nutzen noch Belohnung zu hoffen haben: so machen sie sich aus der Vernachlässigung ihrer Pflichten kein Gewissen. Sie erlauben sich um desto leichter Erpressungen, da sie nicht nöthig haben, Strafe zu befürchten, die sie sonst verdienten.

Man muß also nothwendig auf Unterstützung ihrer Würde denken. Man muß ihnen den Vorwand entziehen, unter dem sie bisweilen sagen, daß sie dienen, wie man bezahle. Man muß es so einrichten, daß ihre Dürftigkeit kein Bewegungsgrund für sie sey, das Interesse des Staats zu hintergehen. Alsdenn würde man sie auch für ihre Vergehungen bestrafen können. Ein ehrliches Auskommen, das man ihnen verschaffe, würde Bürge ihrer Treue seyn. Hofnung der Belohnung und Furcht vor Strafe, würden uns für ihre Vorsichtigkeit Gewähr leisten, und sie nothwendig zu solchen Leuten machen, wie wir sie haben wollen: nemlich zu Leuten, die die Macht der königlichen Regierung unterstützten, und die sanfte Freiheit beschützten. Ich setze zu diesem Zweck zwey Mittel feste, die mir würksam genug scheinen.

Erstlich. Damit der auf dem Reichstage versammlete Senat, der daselbst den zweiten Reichsstand vorstellt, uns mit seinem guten Rath unterstützen könne, ist es unumgänglich nothwendig, daß diejenigen unter uns, die zu einer solchen Stelle Hofnung haben können, sich frühzeitig auf die Kenntniß unserer Gesetze und Gewohnheiten legen; daß sie unser und der benachbarten Fürsten Interesse studiren; alsdenn

denn wird ihre Geschicklichkeit sie dahin bringen, daß sie dem Staate dienen können; und sie werden ihre Charge bloß ihren Verdiensten zu danken haben.

Es wird alsdenn nicht mehr so zugehen, wie es itzo beständig zugeht, daß man ohne Unterscheidung Leute ohne Kenntniß und Erfahrung in den Senat aufnimt. Man erinnert sich gar nicht mehr der Herstammung des Wortes Senator. Da es von dem Worte senior herkommt, so zeigt es von selbst schon an, von wie reifem Alter, und von wie reifer Beurtheilungskraft diejenigen seyn müssen, die diesen Namen tragen wollen. Man kommt auch nicht mehr, wie ehedem, in den Senat, um beglaubte Aussprüche zu thun, sondern um die ersten Anfangsgründe der Regierungsform zu erlernen; gleich als wäre es dazu eine Schule! --

Zweitens. Nach geendigtem Reichstage mußte jeder Senator dasjenige zur Ausführung bringen, was im Reichstage festgesetzt ist. Ich will mich näher erklären: Da der zweite Reichsstand, (wovon er als Senator ein Glied ist,) mit den beiden andern gemeinschaftlich Gesetze gemacht hat: so muß jeder Senator, in so fern er ein Diener der Republic ist, die Macht haben, diese Gesetze in seiner Woywodschaft zu handhaben, und die Uebertretungen derselben zu verhindern. – Von welchem Nutzen würde sonst ein Senator in seiner Provinz seyn, wenn er sich in derselben mit der ersten Stelle unter seines Gleichen begnügen wollte? Wäre dies wol für ihn ein besonderes Vorrecht, wenn er nicht noch überdem mehr Ansehen hätte, und nicht von seinen Talenten Gebrauch machen, dem Vaterlande nützliche Dienste leisten könnte?

Ich rufe hier die Erfahrung zum Zeugen. Was für Widerstand findet ein eifriger Senator nicht auf den Landtägen? Was für Triebfedern muß er nicht in Bewegung setzen, um eine hartnäckige Unbeugsamkeit zu überwinden? Wie vorsichtig muß er nicht seyn? Zu wie vielen nidrigen Gefälligkeiten ist er nicht verbunden; wie viel Geld muß er nicht sogar wegwerfen, um die öffentliche Glückseligkeit zu erkaufen; wenn er nicht ein Opfer des Eigensinns, ungerechter Vorurtheile, und einer boshaften eigennützigen Staatskunst werden will.

Um diesen Unbequemlichkeiten vorzubeugen, wollte ich gerne dem Senat mehr Ansehen, ein solches Ansehen geben, daß er die Gesetze handhaben, und ihnen ohne Unterscheid alle Unterthanen unterwerfen kann. -- Soll denn der Senat nichts mehr zu thun haben, als Gesetze zu geben? Und ist denn eine getreue und standhafte Beobachtung dieser Gesetze nicht wichtig genug für uns? Hängt nicht ihr ganzer Nutzen von ihrer Gültigkeit ab?

Es wird uns leicht werden, das ganze Volk folgsam zu machen, wenn wir nach dem Muster des allgemeinen Regierungscollegii in jeder Provinz eine solche Regierung errichteten: Nur mit dem Unterschiede, daß diese Provinzialregierung jederzeit der Republic untergeordnet sey, und nichts zu thun habe, als die Schlüsse der höchsten Regierung zu vollziehen.

Weil aber dies Collegium, das in Gegenwart des Königs, des Primas, des Marschalls, und einiger Deputirten der Republic gehalten wird, nach den vier Departemens des Ministerii getheilt wäre: so müßten auch in jeder

Pro-

Woywodschaft vier Räthe oder Deputirte ein beständiges Collegium mit dem Senator, der darin präsidirte, und mit dem Provinziallandtagsmarschall, der Tribunus Plebis wäre, halten. Aber, wol zu verstehen, wie ich schon vorhin gesagt habe, daß hier nichts müßte vorgenommen werden, was nicht auf der algemeinen Versammlung abgehandelt und entschieden sey: kurz, daß man hier bloß die Anordnungen der allgemeinen Versamlung aufrichtig und ohne Zusatz ins Werk richte.

Diese vier Räthe oder Deputirte müßten jeder ihr eigenes Departement haben: aber keine Macht, ich wiederhole es noch einmal, Neuerungen anzufangen, sondern nur das nöthige Ansehen, um Uebertretungen der Gesetze zu verhindern.

Derjenige, z. B. der das Justitzdepartement hätte, müßte sich gar nicht mit Ausübung der Justitz beschäftigen; sondern es wäre genug, wenn er über die Beobachtung derselben in den Tribunälen wachte, und dem Canzler Rechenschaft von der Art und Weise gäbe, wie sie verwaltet wäre.

Derjenige, der die Besorgung der Polizey hätte, müßte nur, unter Direction des Großmarschalls gute Ordnung erhalten.

Derjenige, der die Aufsicht über die Trouppen hätte, müßte sich gar nicht damit abgeben, sie zu commandiren; sondern er müßte nur dafür sorgen, daß die Truppen, deren Unterhaltung seiner Provinz aufgetragen worden, oder deren Winterquartiere die Provinz besorgen muß, ordentlich bezahlt werden. Er müßte eine genaue Mannszucht unter ihnen halten

und sie von der Beunruhigung der Bürger abhalten. Er müßte dem Großfeldherrn sowol die bisherigen als künftigen Triebfedern seiner Handlungen melden.

Derjenige endlich, der über die Finanzen gesetzt wäre, müßte seine Aufmerksamkeit darauf wenden, die Auflagen mit Weisheit und Treue einzutreiben, den Handel in einen blühenden Zustand zu setzen; und da er mit Anwendung der Abgaben nichts zu thun hat, so müßte er sie nur dem Großschatzmeister überliefern, und ihn sorgfältig von alle demjenigen unterrichten, was zur weisen Oeconomie in der Woywodschaft gehört, oder was zur Verminderung der ordentlichen Abgaben in der Woywodschaft beytragen kann.

Nach meiner Meinung müssen auch diejenigen Gerichte, die wir terrestria & castrensia heißen, zu diesen Unterregierungen geschlagen, und, wie es in Preussen und Litthauen geschicht, mit den Woywodschaften vereiniget werden. Die Deputirten des Reichstages müßten darin sorgfältig untersuchen, ob die Proceduren der Justitz regelmäßig gewesen. Hier müßte auch eine schon niedergesetzte Commission zur Bezahlung der Armeen gehalten werden. Der Deputirte wegen der Finanzen müßte, mit den übrigen vereinigt, jeden Mißbrauch, jede Uebertretung, jede Ungerechtigkeit, die gewöhnlich von Seiten der Sammler solcher Summen begangen werden, abzuschaffen suchen.

Ich überlasse einem jeden zu urtheilen, ob eine solche Einrichtung nicht einen großen Grad der Ordnung in unsre Republik bringen, und unsre Freiheit sanfter und liebenswürdiger machen würde, wenn sie nicht gar fester und stärker dadurch würde. Denn wenn wir unsere Freiheit nur

darin setzen, daß wir das Recht haben, in unsern Versammlungen unsere Meinung, ohne Hofnung sie durchzusetzen, vorzutragen: so sind wir Leuten gleich, die, ohne Hofnung zu erndten, säen; oder einem Menschen, der mitten unter seinen Schätzen, weil er sie nicht zu brauchen weiß, vor Hunger stirbt.

Und wenn wir nicht im Stande sind, dasjenige ins Werk zu richten, was wir für den Staat nützliches beschlossen haben, welchen Nutzen wollen wir von unserer Freiheit haben? Sie kann für uns nicht mehr seyn, als was das Licht für einen Blinden ist; oder was die sanftesten und harmonischsten Töne für die Ohren eines Tauben sind.

Einzig und allein durch ein gutes Verständniß zwischen der Generalregierung der ganzen Provinz und den Provinzialregierungen einer jeden Woywodschaft, können wir hoffen, etwas Gutes mit unserm guten Willen auszurichten, den wir doch beinahe alle haben, wenn wir unsre Deputirten auf den Reichstag schicken. Und in Wahrheit, wenn diese Deputirten von der Republic characterisirt sind, und die Republic sie uns zuschickt, um ihr die Regierung der Provinz zu erleichtern: wenn sie zu uns zurückkommen, und uns von den Entschlüssen und Urtheilen der Republic benachrichtigen; so werden wir sie gleichsam für Pflanzen ansehen, die wir selber gesäet, und von denen wir mit Recht köstliche Früchte erwarten können.

Um aber die Einigkeit und das gute Verständniß, das zwischen der Generalregierung und den Provinzialregierungen seyn muß, desto genauer zu machen, muß man folgendes merken.

Erstlich. Es müssen in jeder Provinz zween Woywoden seyn. Beide müssen gleiche Macht und gleiche Vorrechte haben. Einer von ihnen müßte bei jedem Reichstage gegenwärtig seyn, um die Anzahl der Senatoren voll zu machen. Der andre müßte in der Provinz und bey seinen Collegiis bleiben. Der erste müßte alsdann eine genaue Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustande des Staats, von den Absichten der Republic, u. s. w. mitbringen; der letztere aber müßte das Directorat alsdenn jenem abtreten, auf den Reichstag gehen, und sich wiederum von den Absichten der Republic unterrichten.

Zweitens eben so wichtig ist es, (und ich werde dies in der Folge noch deutlicher zeigen,) daß im Staat eine beständig fortdauernde Regierung sey. Der gesunde Menschenverstand lehret uns schon, daß unsre Provinzen nicht, wie itzo geschicht, ohne Rathscollegia, ohne Ordnung, und ohne Wachsamkeit über ihre Sicherheit, bleiben müssen. Denn eben aus diesen Quellen fließen die öftern Uebertretungen der Gesetze, und der größte Theil derjenigen Verbrechen, die von der Unordnung entzündet, von dem Mangel an Strafe angefacht, und durch die Fertigkeit sie zu begehen, minder verabscheuungswürdig gemacht werden. Aber eine solche Regierung kann nicht anders errichtet werden, als durch Verdoppelung der Senatoren: so daß aus jeder Woywodschaft immer einer auf dem Reichstage zugegen sey; der andre aber in der Provinz bleibe, um ordentliche Angelegenheiten, oder auch unvorhergesehene und zweifelhafte Fälle in Ordnung zu bringen.

Drittens. Nichts ist nötiger, als das Mißtrauen abzuschaffen, das unsere Uneinigkeit unterhält, wo nicht gar erzeuget, und unter uns regieret. In der Lage aber, in welche ich den Staat setzen wolte, würden wir selten Ursach haben, auf die Aufführung derjenigen, die ihn regieren, argwöhnisch zu seyn. Denn, wenn auch endlich ein Senator uns verdächtig würde, wenn wir ihn für fähig hielten, seine Macht und die Vorzüge seiner Charge zu mißbrauchen: so ist diese Macht getheilt, und können wir ihm alsdenn schlimme Absichten oder Falschheit in seinen Handlungen zutrauen? Da einer mit dem andern um den Vorzug in treflichen Handlungen weteifern wird, werden sie sich nicht beide bemühen, dem Vaterlande treu zu dienen? Da beide einerley Rechte haben, (im Senat sowol als in der Provinz,) wer von beiden wird sich den Vorwürfen des andern aussetzen wollen, der immer aufmerksam seyn wird, ihn zu überwiegen, und entweder eifriger oder geschickter zu seyn?

Auf diesen Fall, daß die Anzahl der Senatoren vermehrt werde, könnten und müßten die Castellane abgeschaft werden, da ihre Stellen ledig würden. Ich sehe von dieser übermäßig großen Menge von Leuten, die mit im Senat sitzen, und mit zur Regierung der Republic gezogen werden, keinen Nutzen. Wir wissen aus der Erfahrung, was man sich von einer so großen Menge Stimmen versprechen kann. Wir wissen, daß die Einigkeit dadurch nur desto schwerer gemacht wird. Ich sehe alle im Staat überflüssigen Chargen als Glieder eines Cörpers an, die von demselben abgeschnitten sind, und ihm nun nur beschwerlich fallen.

Ueberdem wird dieser Haufe von Senatoren dem Ritterstande nachtheilig. Denn wenn sich alle Castelläne auf dem Reichstage einfinden, so ist ihre Anzahl viel stärker, als die Anzahl der Deputirten. Weil aber nach unserm Project es darauf ankomt, nur denen Bedienten des Staats Besoldung zu geben, so muß man haushälterisch denken, und Besoldungen blos auf die Bedienungen einschränken, deren Beschäftigung der Dienst des Staats ist.

Ich könnte noch anführen, daß die Beibehaltung der Castelläne die vorhin festgesetzte Ordnung, daß in jeder Woywodschaft zween Senatoren seyn sollten, umstoßen würde. Von der Zeit an also werden sie überflüssig. Ihr eigentlicher Zweck des Daseyns ist, daß sie die aufgebothnen Ritterpferde commandiren. Aber dies schändliche Mittel, das wir Krieg zu führen brauchen, würde von dem Augenblick aufhören, da sich die Republic in den Stand setzt, regulaire Truppen zu haben. Und dies neue Vorhaben, das ich auch auseinandersetzen will, würde den Staat verpflichten, die militairischen Anführer dieser Art abzuschaffen.

Uebrigens wollte ich nicht, daß die beiden Senatoren einer jeden Woywodschaft, mit der Macht, die ich ihnen beylege, bekleidet, vom Könige ernannt würden. Sie müssen auf keinerley Art von der Gunst oder von der Gewogenheit des Hofes abhängend seyn. Sie müßten blos durch den Adel einer jeden Provinz erwählt werden. Diese Wahl müßte durch Mehrheit der Stimmen geschehen; und die Stimmen müßten heimlich gesammelt werden, um Cabalen, welche vorhergehen, und Neid, welcher auf gewöhnliche Art zu wählen zu folgen pflegt, zu vermeiden. Endlich

müßte

müßte die Wahl an einem Tage zu Stande gebracht werden; mit der Vorsicht, daß in der deßhalb berufenen Versammlung, weder von dieser Sache, noch von irgend einer andern, welche die Wahl eines Subjects aufhalten könnte, geredet werde.

Hier wäre nun der Ort, alle die Vortheile wieder kurz anzuführen, welche das Vaterland natürlicher Weise von der Einrichtung, die ich gemacht, haben muß. Ich halte hier, wie man sieht, eine gerechte Mittelstraße, indem ich die Macht aller Collegien einschränke; und dies ist eine wesentliche und unentbehrliche Bedingung in einer freyen, wolgeordneten Republic. Auf der einen Seite unterdrücke ich das Recht, das unsere Könige seit langen Zeiten besitzen, nach ihrem Gutbefinden obrigkeitliche Personen einzusetzen. Dem Staat und seiner natürlichen Freiheit kommt es zu, diejenigen Subjecte zu untersuchen, zu kennen, und zu wählen, denen er die Besorgung seines Interesse auftragen will. Er ist allein der Höchste, und Souverain: folglich kommt es ihm allein zu, denenjenigen sein Ansehen anzuvertrauen, die er für würdig hält, unter seiner Aufsicht seine Macht zu gebrauchen. Eben dadurch würde er sich des Rechts vergewissern, sie abzusetzen, wenn sie sich unterfingen, die ihnen anvertraute Macht unrechtmäßig zu gebrauchen. Er muß sich zu helfen wissen; er muß seine Kräfte durch beständige Wiederbesetzung der ledigen Stellen seiner Diener zu ersetzen wissen. Er muß sich selbst verstärken. Und er muß den Vortheil, den er genießt, ja selbst den Nachtheil, den er zu leiden hat, nur sich selbst zuschreiben dürfen. Da die Bedienungen des Staats sehr

vor-

vorsichtig müssen geführt werden, und überhaupt sehr delicat sind: so ist es unumgänglich nöthig, daß sie vom Könige gänzlich unabhängig sind. Und wir haben nur leider gar zu oft erfahren, daß diejenigen unter uns, welche ihre Bedienungen von Hofe erhalten, demselben das Interesse der Nation verrathen. Sie hören auf Bürger zu seyn, und werden Werzeuge der Tiranney. Um nicht undankbar zu scheinen, verlieren sie die Freiheit, ihre Meinung nach ihrem Gewissen zu sagen.

Auf der andern Seite will ich aber nicht, daß unsre Könige etwas verlieren, indem sie das Recht, die Bedienungen zu besetzen, verlieren. Ich sage noch mehr, wenn man den Plan befolgt, den ich vorlege: so wird der König, an Statt, daß er itzt einen Edelmann, den er zum Senator macht, sich verbindlich macht, alsdenn viere zu gleicher Zeit sich verpflichten. Denn man müßte (und dies ist weiter meine Meinung) unsern Königen das Recht abtreten, vier Candidaten einer jeden Provinz vorzuschlagen. Derjenige unter ihnen, der erwählt würde, wäre alsdenn gewis dem Könige wegen seiner Erwählung und wegen der königlichen Achtung Verpflichtung schuldig. Und gewiß würde er alsdenn alle nöthige Tugenden und Talente haben, da die Könige bey der Ernennung kein weiteres Interesse haben, als dies, daß sie denjenigen ernennen, der für das öffentliche Beste am eifrigsten ist. Dennoch würde der Adel seine Stimme demjenigen geben, der der geschickteste wäre; vorzüglich, wenn diese Stimmen verdeckt gesammlet würden; und dies ist das einzige Mittel, allen Zwang der Meinungen und menschliche Absichten zu verhüten.

Muß

Muß ich noch die Anmerkung hinzusetzen, daß der Ritterstand, da er das Recht erhält, seine Senatoren zu wählen, dieselben von der Zeit an als das Werk seiner Hände lieben wird? -- Zwischen den beiden Reichsständen wird sich die Einigkeit befestigen. Einer würde den andern nicht zum Gegenstand des Abscheues machen: ihre Macht würde beiden mehr gemeinschaftlich werden: der Edelmann würde sich bemühen, Senator zu werden: er würde allen Fleiß anwenden, diese Würde durch bürgerliche oder Kriegsdienste zu verdienen: er würde mit desto mehr Hitze darnach streben, je mehr Ehre, je mehr Macht, und je mehr Einkommen dabey wäre. Ehre und Macht aber sind itzt sehr eingeschränkt.

Welchen Nutzen aber könnte nicht endlich das Vaterland von einem Senator erwarten, den es in die Woywodschaft gesetzt, um die Entschlüsse der Republic daselbst ins Werk zu richten? Das öffentliche Wohl hängt beinahe ganz und gar von der doppelten Beschäftigung der Senatoren ab, dasjenige als Minister in Ausübung zu bringen, was sie als Glieder des Staates festgesetzet haben.

Diese heilsamen Einrichtungen würden uns endlich in den Stand setzen, uns der senatus consilia zu entübrigen, die man, wegen der gemeiniglich damit verbundenen schädlichen Folgen, abschaffen müßte. Der König mißbraucht sie, um desto sicherer zu seinen Endzwecken zu gelangen. Und welche Widersetzlichkeit kann er denn bey Leuten finden, die gewöhnlich im Solde seines Willens stehen, ob sie gleich senatus consilia machen: für welche die Güter, nach denen

sie

sie streben, verblendende Lockungen, und unglückliche Klippen sind, wo ihre schwache Tugend fast allemal scheitert. Daher mögen auch unsere Könige so gern die Reichstäge ausfallen lassen. Die besondern Zusammenkünfte der Senatoren können nicht regelmäßig untersucht werden, weil sie die wesentliche Form der Republic, die aus drey Ständen besteht, aufheben. Da aber der Adel hiervon ausgeschlossen ist, mit was für Augen soll man Versammlungen ansehen, bey denen ein wesentlicher Theil des ganzen Cörpers der Republic fehlt?